

82

83

1. Oktober 1940.

in Fall mied die Schwierigkeiten, wie bei vorliegenden
Bänden, in Anspruch genommen wird, und das
531/40

Handwritten signature

An die

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Verleihen

Handwritten mark

Berlin - Steglitz
Grünwaldstr. 35

Unter Bezugnahme auf meine fernmündliche Unterredung mit
Herrn Dr. G r i e w a n k bitte ich die Deutsche Forschungsgemein-
schaft, die Drucklegung des 2. Bandes der "Schriften des Reichs-
instituts für ältere deutsche Geschichtskunde": "Textkritische Un-
tersuchungen zur Lex Ribuaria" von Rudolf B u c h n e r durch
einen Zuschuss zu fördern. Das genannte Buch ist das Ergebnis lang-
jähriger Studien des Verfassers, die er im Zusammenhang mit der
im neuen Professor B e r l i e übertragene neuen Aufgabe der
Lex in den Monumenta Germaniae antiqua angestellt hat. Ein Gutachten über
die Arbeit hat für das Reichsinstitut Herr Geheimrat Ernst H e y -
m a n n erstattet; Abschrift wird nachgereicht werden. Es ergibt
sich daraus, daß es für das Reichsinstitut von wesentlicher Bedeu-
tung ist, die Arbeit der wissenschaftlichen Öffentlichkeit unter-
breitet zu sehen, da die endgültige Gestaltung der Ausgabe von der
durch die Veröffentlichung anzuregenden Diskussion abhängt.
Die Drucklegung der Arbeit ist mit Rücksicht auf den betrage-
nden Apparat und die Komplexität des erforderlichen Satzes
sehr als gewöhnlich. Die Verlagsbuchhandlung K. W. H i e r s e -
m a n n - Leipzig kann infolgedessen nicht, wie es im allgemeinen
bei den "Schriften des Reichsinstituts" der Fall ist, ohne einen
Zuschuss auskommen. Für einen solchen sind aber bei dem Reichsinstitut
Mittel ebensowenig verfügbar, wie für die Honorierung des Ver-
fassers. Ich bitte daher, für das Werk, das 12 - 13 Bogen umfas-
sen wird, einen Zuschuss von 50. - RM - zur einen Hälfte für
die Drucklegung, zur anderen für die Honorierung - zu gewähren.
Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß für die "Schriften des
Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde" die Unter-
stützung der Forschungsgemeinschaft nicht regelmäßig, sondern nur